



Reden

17.12.2008

Thema: Kirchensteuer

Florian Streibl (FW): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Einesteils muss ich jetzt dem Herrn Kollegen Eisenreich für seine Ausführungen danken. Andererseits muss ich ihn kritisieren. Es war nämlich so, dass man eine aktuelle Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten haben wollte. Wenn dann eine vorgelegt wird, die schon ein halbes Jahr alt ist, also längst überholt ist, dann führt das zu einigen Irritationen. Die hätten wir leicht vermeiden können, wodurch man sich einige Diskussionen hätte sparen können. (Beifall bei den Freien Wählern)

Es ist wichtig, das Kirchensteuergesetz anzupassen. Es handelt sich fast nur um eine redaktionelle Änderung. Für die Kirchen ist es sehr wichtig, dass dieses Gesetz kommt, damit die finanzielle Ausstattung der Kirchen gewährleistet ist. In Bayern fallen bei der Abgeltungsteuer acht Prozent Kirchensteuer an. In den anderen Bundesländern sind es neun Prozent. Momentan arbeitet die Datenbank noch nicht. Dies wird erst im Jahr 2011 erreicht sein. Zurzeit wird es so sein, dass die Bank den Steuerzahler nach seiner Konfession fragt. Anderenfalls kann er in der Einkommensteuererklärung die entsprechende Angabe machen. Da besteht also ein Wahlrecht. Daher muss man die Diskussion über diese Daten jetzt noch nicht endgültig führen. Die Dinge werden auf einer anderen Ebene geregelt. Allerdings ist eines klar. Nach den aktuellen Meldungen über den Datenschutz ist nur sicher, dass die Daten nicht absolut sicher sind. Da müssen wir als Gesetzgeber aufpassen. Wir müssen darauf achten, dass der Datenschutz wirklich ernst genommen wird. In einer globalen Konsumgesellschaft ist es sehr wichtig, dass die persönlichen Daten unserer Bürger geschützt sind. Der Datenfluss geht ja in die gesamte Welt hinaus. Da kann einiges an Missbrauch geschehen. Das habe ich auch in meiner Anwaltspraxis immer wieder festgestellt. Daher sind wir hier gefordert, die bestehenden Gesetze auf ihre Schutztauglichkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu verschärfen, damit der Datenschutz gewährleistet ist. Im vorliegenden Fall müssen wir eine Güterabwägung vornehmen und uns fragen, worum es geht. Es geht in erster Linie um die finanzielle Ausstattung unserer Kirchen, damit sie ihre sozialen und karitativen Aufgaben wahrnehmen können. Ich komme aus einer gebirgigen bayerischen Gegend. Da werden weit abgelegene Höfe von vielen Pflegediensten nicht mehr angefahren, weil es kostenmäßig nicht vertretbar ist. Dann wird der Pflegedienst von kirchlichen Organisationen übernommen. Diese schauen nicht nur auf das Geld. Die Pflege durch die kirchlichen Dienste würde möglicherweise wegfallen, wenn es zu einer drastischen Einschränkung der finanziellen Mittel käme. Deswegen bitte ich, das Gesetz zu unterstützen, damit die Arbeit der Kirchen weiterhin gemacht werden kann. Es wäre widersinnig, die Menschen, die auf die kirchliche Hilfe angewiesen sind, dafür zu bestrafen, dass Daten missbraucht werden können. Nach meiner Meinung ist es ein vorgeschobenes Argument, wenn man den Gesetzentwurf allein wegen des möglichen Datenmissbrauchs ablehnen will. Daher nochmals meine dringende Bitte, das Gesetz zu unterstützen. (Beifall bei den Freien Wählern)